



Landratsamt
Neumarkt i.d.OPf.



42-641/4-14-2023-027

Vollzug der Wassergesetze;

Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung des Kneippbeckens entlang der Schwarzen Laber auf den Grundstücken Fl.Nrn. 32, 1457, Gemarkung Laaber, Gemeinde Pilsach, durch die Gemeinde Pilsach, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. entscheidet über den Antrag der Gemeinde Pilsach entlang der Schwarzen Laber ein Kneippbecken auf den Grundstücken Fl.Nrn. 32, 1457 der Gemarkung Laaber, Gemeinde Pilsach zu errichten.

Die Gemeinde Pilsach plant die Errichtung des Kneippbeckens mit den Maßen 11 m x 7 m auf den o.g. Grundstücken. Die Gemeinde Pilsach ist Eigentümer dieses Flurstückes.

Das Vorhaben der Gemeinde Pilsach stellt ein Vorhaben dar, für welches die UVP-Pflichtigkeit anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 UVPG zu prüfen war.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat gemäß § 7 Abs. 1 UVPG die UVP-Pflicht des Vorhabens an Hand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da bei dem Vorhaben keine der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in den Genehmigungsunterlagen detailliert dokumentiert und kann im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 204, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 13. März 2024
LANDRATSAMT
Im Auftrag

Federhofer
Verwaltungsinspektor